

1. Gefährdung der menschlichen Gesundheit durch Infraschall aus Großwindanlagen *Schutzpflicht des Staates - Persönliche Haftung von Stadtratsmitgliedern*

Aus dem verfassungsrechtlichen Schutzauftrag aus Art. 2 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes ergibt sich für den Staat die Pflicht, das „Leben und die körperliche Unversehrtheit des einzelnen zu schützen, d.h. vor allem auch vor rechtswidrigen Eingriffen von Seiten anderer zu bewahren. (z.B. Bundesverfassungsgericht, BVerfGE 115, 320/346). Die Verletzung dieser Schutzpflicht kann von allen Grundrechtsträgern geltend gemacht werden, "auch von besonders empfindlichen Personen" (Jarass in Jarass/Pieroth, Grundgesetz-Kommentar, 13. Auflage 2014, Art. 2 GG Rn. 91 f.). Lässt der Staat (auch die Kommunen) es zu, daß Großwindanlagen in einem völlig unzureichenden Abstand menschlichen Wohnungen errichtet werden, kann er für die gesundheitlichen Folgen haftbar gemacht werden. Das bringt große Gefahren auch für Kommunen und beteiligten Mitarbeitern (Haftungsrisiko), wenn diese bei der Planung von sog. „Windkraft-Vorrangflächen“ bereitwillig den Vorschlägen“ der Planungsfirmen folgen. RA Prof. Michael Elicker, RA Andreas Langenbahn http://www.deutscherarbeitgeberverband.de/aktuelles/2014_11_30_dav_aktuelles_grosswindanlagen.html

2. Ein Landesparteitag der **hessischen FDP hat kürzlich für ein Moratorium beim Bau von Windrädern** gestimmt. "In Hessen darf es bis zur Entwicklung von ökologisch und wirtschaftlich sinnvoller Stromspeichersysteme keine neuen Windräder geben. Wir brauchen neue Windräder nur dann, wenn sie uns auch in der Grundlast etwas bringen." Außerdem wurde auf dem Parteitag festgestellt, daß die **FDP nach der Katastrophe von Fukushima ihren "inneren Kompaß in der Energiepolitik verloren habe."** (FAZ, 14. 11. 2014, S. R 2)

3. Strom- und Gasanbieter müssen ihre Kunden vor Preiserhöhungen genau über den Grund und Umfang informieren. Das hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) am Donnerstag in einem Urteil festgelegt. Die Luxemburger Richter kippten Klauseln in Verträgen für deutsche Tarifkunden, nach denen Unternehmen die Preise einseitig anheben können. Im vorliegenden Fall erlaubten sie Kunden ausdrücklich auch Rückzahlungsansprüche für die Vergangenheit. <http://www.faz.net/aktuell/finanzen/meine-finanzen/geld-ausgeben/nachrichten/europaeischer-gerichtshof-versorger-muessen-hoeheren-strompreis-begrunden-13225561.html>

4. Neue Konzernstrategie: E.ON konzentriert sich auf Erneuerbare Energien, Energienetze und Kundenlösungen und überführt die Geschäftsfelder konventionelle Erzeugung, globaler Energiehandel und Exploration & Produktion in eine neue, eigenständige, börsennotierte Gesellschaft .E.ON wird im kommenden Jahr die Grundlagen für die Börsennotierung des neuen Unternehmens schaffen. Sowohl die E.ON als auch die Neue Gesellschaft werden eine solide Finanzausstattung erhalten, sollen Arbeitsplätze sichern und perspektivisch auch neue schaffen. „Wir sind fest davon überzeugt, mit zwei voneinander unabhängigen und unterschiedlich ausgerichteten Gesellschaften die Beschäftigung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestmöglich zu sichern. Unsere neue Strategie ist also kein Programm zum Abbau von Arbeitsplätzen“, sagte EON-Chef. Teyssen. Für 2014 und 2015 soll eine Dividende von 0,5 € pro Aktie gezahlt werden. **EON erwartet, dass die Abspaltung der neuen Gesellschaft im Geschäftsjahr 2016 nach Zustimmung der EON-Hauptversammlung erfolgen kann.** EON Pressemit. 1.12.2014, <http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/unternehmen/eon-verabschiedet-sich-von-atomkraft-kohle-und-gas-13295358.html> 30.11.2014

5. Stephan Kohler, Chef der Energieagentur DENA, geht nach Gehälterstreit. Wirtschaftsministerium verlangt 200.000 € von der Dena wegen überhöhter Zahlungen an Beschäftigte zurück. Oder auch, weil Kohler einen Stopp der Förderung Erneuerbarer Energien fordert. Direkt und indirekt hält die Regierung 75 % an der Agentur, die Regierungen im In- und Ausland in Fragen der Energiepolitik berät. Die Hälfte der Anteile liegt bei der Bundesrepublik, bei den Ministerien für Wirtschaft, Landwirtschaft, Umwelt und Verkehr. Gut ein Viertel (26 Prozent) hält die staatliche KfW. Die restlichen 24 Prozent liegen zu gleichen Teilen bei der Allianz SE, der Deutschen Bank AG und der DZ Bank AG. FAZ 19.11.2014 <http://www.wiwo.de/politik/deutschland/energie-wende-liebe-leute-so-geht-es-nicht-weiter/7374704.html> Nov.2012

6.. Weil die hessische Verfügung zur **Stilllegung von Biblis Rechtsfehler** aufwies, hat **RWE** das Land und den Bund **auf 235 Mill.€. Schadenersatz verklagt. RWE klagt auch gegen Schließung von Gorleben. Vattenfall will 4,7 Mrd.€ für den Atomausstieg** „Die Schadenersatzforderung von RWE an das Land hätte vermieden werden können ,wenn die Ministeriumsspitze auf die Bedenken aus der Fachabteilung gehört hätte“, sagte SPD-Obmann Norbert Schmitt. **Der Hessische Verwaltungsgerichtshof (VGH) hat den Schadenersatzanspruch von RWE anerkannt. FAZ Rhein-Main 29.11.2014**

7.. Schweizer Kernkraftwerke sind ausreichend gegen Hochwasser geschützt, das durch Schwebstoffe und Geschiebe Wehre und Brücken verstopfen könnte. Dies zeigen aktualisierte Sicherheitsanalysen zur Hochwasser-Gefährdung, die die KKW beim Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorat ENSI eingereicht haben. <http://www.ensi.ch/de/2014/11/03/schweizer-kernkraftwerke-haben-hochwasseranalysen-aktualisiert/>

neu: Volksbank Marl-Recklinghausen IBAN DE75 426 610 08 0905 888 205